



Weisungen für die Zusammenarbeit mit den TV-Partnern (nur für Clubs der NL/SL)

1. Vorbemerkung

Diese Weisungen sind gültig für die Zusammenarbeit mit den TV-Partnern MySports/SRG und dem Produktionspartner tpc.

2. Infrastruktur im Stadion

Es gelten die Minimal-Standards, welche im Booklet "Broadcaster Services - Richtlinien Eishockeystadien" der SRG (April 2012) im Reglement „NL- und SL-Infrastrukturen“ vermerkt sind. Allfällige Abweichungen können nach Absprache mit SIHF und dem tpc akzeptiert werden.

3. Produktionskoordination

3.1

Die Produktionskoordination nach § 4 Ziffer 1 des Produktionsvertrags zwischen der SIHF und dem tpc wird seitens SIHF durch die NL OP wahrgenommen. NL OP bestimmt den Produktionskoordinator und Stellvertreter. Der Head of Marketing SIHF und der Produktionskoordinator sprechen sich gegenseitig ab, wenn mediale Rechte operative Fragestellungen betreffen.

3.2

Der Produktionskoordinator SIHF gewährleistet mit Unterstützung des tpc eine Betreuung der Club- und Stadionmanager der NL A & B. Weisungen des Produktionskoordinators SIHF sind in Bezug auf die Produktion nur von dem benannten Hauptverantwortlichen (bzw. dessen Stellvertreter) verbindlich. Sie haben sich ausschliesslich auf technische/produktionsrelevante Belange zu beziehen und dürfen den für die Produktion eines vertragsgemässen SIHF-Signals notwendigen Produktionsablauf von tpc nicht behindern.

Die Weisungen von SIHF sind gegenüber dem von tpc benannten Hauptverantwortlichen zu erteilen und werden von diesem an die Produktionsmitarbeiter weitergegeben. tpc ist berechtigt, Weisungen zu widersprechen, soweit sie zeitlich und technisch nicht umsetzbar sind, im Rahmen der gemeinsam festgelegten Produktionsabläufe nicht zu realisieren sind oder die Kostenübernahme nicht geklärt ist. Im Zweifelsfall gilt der Produktionsvertrag.

3.3

Der Produktionskoordinator SIHF und tpc sowie der Sicherheitschef SIHF sprechen sich bei sicherheitsrelevanten Themen ab.

4. TV-Verantwortliche der Clubs

Der vom Club bestimmte TV-Verantwortliche steht dem Produktionsteam des tpc vor, während und nach dem Spiel als Kontaktperson zur Eisbahn und/oder zum Club, insbesondere für die Unterstützung der Lösung von logistischen und/oder infrastrukturellen Problemen, zur Verfügung. Der Club-Verantwortliche sorgt zudem für die prioritäre Behandlung der TV-Partner den anderen elektronischen Medien (Regional-TV, Lokal-Radios) bezüglich der allgemeinen Arbeitsbedingungen.



Diese Aufgabe muss von einer entscheidungskompetenten und handlungsbefugten Person wahrgenommen werden und umfasst die folgenden Aufgaben:

- Er/Sie hat Zugang zum Online-Tool tvproduction.sihf.ch, wo alle produktionsrelevanten vor dem Spiel erfasst werden.
- Regelung der (zusätzlichen) Platzbedürfnisse (z.B. Abstellflächen für Fahrzeuge, Kommentatoren- bzw. Kamera-Positionen, Interview-Zonen, Studios, Arbeitsräume etc.);
- Verschaffen der benötigten Zugangsmöglichkeiten innerhalb und ausserhalb des Stadions (Zufahrtswege, Arbeitswege zu den Arbeitsplätzen im Stadion, Ticket- Bereitstellung, Koordination der Akkreditierungen etc.);
- Anordnen und Durchsetzen von Sicherheitsmassnahmen gegenüber Zuschauern (z.B. Abschirmung der Kommentatoren- und Kamera-Positionen, Studios, Flash-Interview- Zonen etc.);
- Hilfeleistung bei der Spielersuche als Interview-Partner („Schlepperfunktion“)
- Sicherstellung der einwandfreien Betreuung und Wartung der Hintertor-Kameras, inkl. verzugsloser Behebung von technischen Defekten;
- Verfügbarkeit als „Troubleshooter“ bzw. Ansprechperson für weitere kurzfristige Bedürfnisse oder bei plötzlich auftretenden Problemen vor Ort;
- Verantwortung für die Organisation und Aufrechterhaltung der Verbindung zu den Verantwortlichen der TV-Produktion vor, während und nach dem Spiel. Der TV- Verantwortliche nimmt bei Bedarf an der Redaktionssitzung der TV-Partner teil.
- Der TV-Verantwortliche wird nach dem Spiel vom TV-Aufnahmeleiter über allfällige Probleme, einzuleitende Massnahmen etc. entsprechend informiert.

5. Strombedarf

Der minimale Strombedarf für die Produktion (Regular Season, Playoffs, Playouts, Ligaqualifikation, Länderspiele) beträgt:

1 x 125A
2 x 63A
2 x 32A
1 x 16A
1 x Typ15

Bemerkung: Falls Stadien die obigen Werte nicht erfüllen, muss mit zusätzlichen Einspeisungen oder Strom-Aggregaten gearbeitet werden. Diese Bestellung wird vom tpc jeweils direkt beim Club gemacht. Die diesbezüglichen Kosten werden vom Club/Stadionbetreiber übernommen.

6. Lichtstärken für TV-Produktionen

Die mittlere Beleuchtungsstärke Eav für HD-Produktionen in der NL beträgt mindestens 1000 Lux (SL 700 Lux), vertikal 4-seitig gleichmässig verteilt über das ganze Spielfeld (vertikal 1m über der Eisfläche in die 4 Richtungen gemessen. Die Gleichmässigkeit der Beleuchtung ist mit Emin/Emax 0.6 vorzusehen.



Die volle Lichtstärke im Stadion muss spätestens 2 Minuten vor Spielbeginn erreicht sein. Dies unter folgenden Bedingungen:

- Das Ende der Pre-Game-Show und die volle Lichtstärke im Stadion ist 2 Minuten vor Spielbeginn gewährleistet.
- Die Beschallung der Pre-Game-Show ist kontrolliert und mit SIHF abgesprochen.
- Der Ablauf der Pre-Game-Show wurde bei der NL vorgängig eingereicht.
- Beim Warm-up der Spieler herrscht volle Lichtstärke im Stadion.
- Die Vorgaben aus dem Werberegulativ - insbesondere bezüglich Sichtbarkeit z.B. von Autos und/oder Zeppelinen während der Multizeiten - werden strikte eingehalten.

Während des Spiels (z.B. nach erzielten Toren), in den ersten zwei Minuten und in den letzten fünf Minuten der Pausen, sowie nach Spielende bis nach der Beendigung aller Interviews nach Spielschluss darf das Licht weder zurück- noch ausgeschaltet werden.

7. Kamerapositionen

Die Clubs sind verpflichtet, die entsprechenden Kamerapositionen bei den folgenden Produktionsstandards bereitzustellen.

2+2

- K1 = Kamera Führung
- K2 = Kamera GP tief (Mitte Eisfeld, an der Bande)
- +2 = Kamera Hintertor fix (Kameras SIHF)

4+2:

- K1 = Kamera Führung
- K2 = Kamera GP tief (Mitte Eisfeld, an der Bande)
- K3/4 = Kamera Ecke links bzw. rechts
- +2 = Kamera Hintertor fix (Kameras SIHF)

7+2 (Play-offs):

- K1 = Kamera Führung
- K2 = Kamera GP hoch neben Kamera Führung
- K3 = Kamera Super Slow (bei Position Kamera GP tief, Mitte Eisfeld, an der Bande)
- K4/5 = Kamera Ecke links bzw. rechts
- K6 = Kamera Spielerbank
- K7 = Kamera Reverse (auf der Gegenseite wie K3), oder Kamera Hintertor hoch
- +2 = Kamera Hintertor fix (Kameras SIHF)

9+4 (Finalserie):

- K1 = Kamera Führung
- K2 = Kamera GP hoch neben Kamera Führung
- K3 = Kamera Super Slow (bei Position Kamera GP tief, Mitte Eisfeld, an der Bande)
- K4/5 = Kamera Ecke links bzw. rechts
- K6 = Kamera Spielerbank (HF)
- K7 = Kamera Hintertor hoch
- K8 = Kamera Hintertor tief
- K9 = Kamera Reverse (auf der Gegenseite wie K3),
- +2 = Kamera Hintertor fix (Kameras SIHF)
- +2 = K10/11 = Kamera InTor links und rechts im Tor



Der Club ist verpflichtet, die obenstehenden Positionen tpc/SIHF zur Verfügung zu stellen. Falls der Club in der Playoff-Finalserie (Produktionsstandard 9+4) die Reverse- Position und/oder die Hintertor-Hoch-Position nicht zur Verfügung stellen kann, ist der Einsatz einer Hothead-Kamera möglich. Der Club ist verpflichtet, die entsprechenden Mehrkosten für die Installation zu übernehmen.

8. Kamera-Standorte und Kamera-Podeste

Die Kamera-Standorte werden durch SIHF bestimmt. Die Arbeit des tpc an diesen Standorten darf nicht durch Club-eigene Video-Teams, (aufstehende) Zuschauer oder zu tiefhängende Uhren/Video-würfel beeinträchtigt werden. Basis ist der Standard und die Praxis aus der Saison 2016/17. Die notwendigen Bauten (bsp. Kamerapodeste, Reverspositionen) für die gewünschte Positionierung der TV-Kameras werden durch den Club in Absprache mit der SIHF auf clubeigene Kosten erstellt.

Der Club als Veranstalter für die Sicherheit des Kamerapersonals verantwortlich und muss entsprechende Sicherheitsvorkehrungen für das Personal und Technik treffen. Insbesondere die Eckenkameras und deren Bedienungspersonal sind mit zusätzlichem Sicherheitspersonal oder baulichen Massnahmen zu schützen, wenn die Gefahr besteht, dass die Sicherheit des Personals oder der eingesetzten Technik beeinträchtigt werden kann.

Falls der Schutz für die SIHF-Produktionscrew nachweislich ungenügend ist, hat der zuständige Club auf eigene Kosten eine bauliche Schutzkonstruktion herzustellen und einzusetzen.

9. Kameraschutz

Das tpc hat zum Schutz des Kamerapersonals hinter Kamera 2 (unten Mitte, grosser Zoom) für jedes Stadion einen speziellen Kameraschutz aus Plexiglas hergestellt. Die Clubs sind auf Verlangen des tpc verpflichtet, den Kameraschutz entsprechend einzulagern und für die Heimspiele bereitzustellen.

10. Kommentatorenplätze

Die ausgerüsteten Kommentatorenpositionen für Fernsehen und Radio müssen vom Club den TV-Partnern in den Stadien kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Kommentatorenpositionen müssen folgendermassen ausgestattet sein

- Bei MySports/SRG-Parallel-Liveproduktionen 7 bis max. 8 TV- Kommentatorenpositionen zu je zwei Plätzen (Breite mind. 1.6m), d.h. 4 Plätze MySports, 3 Plätze SRG, ev. 1 Spotter.
- 4 Radio-Kommentatorenpositionen zu je zwei Plätzen auf der TV- Verwertungsseite.
- Positionen möglichst in der Mitte der Spielfeldachse, freie Sicht auf das Eisfeld.
- Bei jeder Position müssen drei 230V-Steckdosen, LAN-Verbindung oder Internet- Anschluss und Licht vorhanden sein.
- Kein Zu-/Durchgang für Zuschauer möglich.
- Plätze mit Plexiglas-Trenner unterteilt.

Die Kosten für zusätzliche Kommentatorenpositionen, welche ausserhalb der oben beschriebenen Typologie sind, werden vom Besteller entsprechend vollumfänglich übernommen.

Die Einteilung der TV-Kommentatorenplätze erfolgt auf Basis einer gemeinsamen Absprache und Einteilung von SIHF, dem tpc und den TV-Partnern vor Beginn der Saison.



11. Interviews mit Spielern und Offiziellen

Die Flash-Interviews vor, während der Drittelpausen und nach dem Spiel finden am Eisfeldrand in der Nähe der Bande auf einer Fläche von 3m x 3m statt. Auf dieser Fläche dürfen keine Gegenstände (Eimer, Stöcke, Koffer, Bidons etc.) aus dem Bereich der Spielerbänke "parkiert" werden. Die Interviews von MySports und der SRG finden grundsätzlich auf dem Eis Höhe Mittellinie zwischen den Spielerbänken und vor der offiziellen Interviewwand statt. Das Handling der Interviewwand, die einwandfreie Installation und die Bereitstellung von den TV-Partnern gewünschten Interviewgästen erfolgt durch den Club bzw. den TV-Verantwortlichen.

Bis zum Abschluss aller Interviews darf das Licht nicht zurück- oder ausgeschaltet werden (s. Ziff. 4).

Prioritätenregelung

- a) Erste Priorität: MySports bei Liveproduktionen während der Regular Season. Bei Parallel-Produktionen MySports/SRG in den Playoffs werden die Interviewwünsche zusammen mit der SIHF und dem Club gegenseitig abgesprochen und die Slots fair zugeteilt.
- b) Zweite Priorität: SRG für Pre- und Post-Multi-Interviews (Highlights-Verwertungen)
- c) Dritte Priorität: Inhouse-TV, regionale TV-Sender oder Online-Medien

12. Studios

Für die Produktion von Live-Spielen während der Playoffs können MySports und/oder die SRG eine Studiofläche (inkl. allfällige Podeste) beanspruchen. Zudem müssen sie bei Bedarf mit einem Stromanschluss CEE32 (32 A) versehen sein. Die genauen Studiopositionen werden vor Beginn der Playoffs festgelegt.

13. Eintrittskarten bzw. Ausweise für den Zutritt zum Stadion

Den Mitarbeitern der TV-Partnern und des tpc stellt SIHF genügend NL-Ausweise zur Verfügung. Diese Ausweise berechtigen zum freien Zutritt zum Stadion bzw. zu den entsprechenden Arbeitsplätzen. Für die technische Crew gibt das tpc dem Veranstalter die benötigte Anzahl Ausweise (Tagesakkreditierungen) und Parkplätze für das Personal bis 24 Stunden vor Spielbeginn bekannt.

14. Parkplätze bei Liveproduktionen

Die vom Produktionspersonal der SIHF maximal beanspruchte Parkfläche beträgt mindestens 500m² (Regular Season/Playoffs/Ligaqualifikation/Länderspiele) bis maximal 1'200m² (Playoffs) für die SIHF-Live-Produktionen. Falls allfällige weitere Broadcaster mit eigenen Mittel vor Ort sind, kann noch eine zusätzliche Fläche benötigt werden. Diese Flächen müssen am Produktionstag geräumt und frei von anderen Fahrzeugen sein.

Zudem muss der TV-Compound über einen wirksamen Schutz (Einzäunung) gegen Fremdeinwirkung verfügen. Bei Beschädigungen und Defekten an den Fahrzeugen und Produktionsmitteln gelten die allgemeinen gesetzlichen Haftungsbedingungen. Die Zu- bzw. Wegfahrt für einen grossen Sattelschlepper mit 18m Länge plus Materialwagen, Satelliten-Fahrzeug und Schnittmobil muss jederzeit gewährleistet sein.



Für die Kommentatoren und Moderatoren von MySports und SRG sind bei Liveproduktionen mindestens je 4 Parkplätze vor bzw. in unmittelbarer Nähe vom Stadion zu reservieren. Der Bedarf wird den Clubs bis 24h vor dem Spiel mitgeteilt.

15. Hintertor-Kameras

Für den Schutz der Hintertor-Kameras sollen keine Netze, sondern Plexiglas-Scheiben verwendet werden. Die Plexiglasscheiben, welche als Schutz der Kameras installiert sind, müssen gereinigt und frei von möglichen Kratzern und/oder Puck-Spuren sein. Der Club ist jederzeit für den ordnungsgemässen Betrieb, die automatische Wartung und für die zeitgerechte Bereitstellung der Hintertor-Kameras verantwortlich.

16. USB Sticks

Das tpc stellt von allen SIHF-Spielen eine Videodatei zuhanden des Heim- bzw. des Gast- Clubs zur Verfügung. Die Clubs müssen dafür einen clubeigenen USB-Stick (Format) zum Produktionswagen bringen und erhalten nach dem Spiel den Stick mit der gewünschten Aufzeichnung (Führungskamera oder Produktion) zurück.

17. Mannschaftsaufstellungen

Die Clubs weisen ihre Coaches dahingehend an, dass die Mannschaftsaufstellung dem Medienchef des Heim-Clubs jeweils 60 Minuten vor Spielbeginn mit der zuverlässigen Angabe der Blöcke (1., 2., 3., 4.) vollständig abgegeben wird. Weiter ist darauf zu achten, dass nicht am Spiel teilnehmende Spieler unter „Abwesend“ (vollständig) vermerkt sind.

Die Mannschaftsaufstellungen beider Clubs können vom tpc und den TV-Partnern spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn über die Homepage der SIHF als PDF heruntergeladen werden. Zudem stellt der Heimclub im Medienraum ausgedruckte Exemplare zur Verfügung.

18. Lautstärke der Musik vor dem Spiel, bei Spielunterbrüchen und in den Pausen

Die Lautstärke der Musik darf die Qualität der Fernsehübertragung (Kommentar des Reporters, Interviews) nicht negativ beeinflussen. Insbesondere darf die Lautstärke eines allfälligen Rahmenprogramms im Stadion die TV-Arbeit nicht beeinträchtigen.

Der auf Club-Ebene verantwortliche Musik-Operateur spricht sich zu Beginn der Saison mit dem technischen Leiter der TV-Produktion ab, ob allfällige Korrekturen notwendig sind. Basis ist weiterhin der Standard und die Praxis aus der Saison 2016/17.

19. Plexiglas-Scheiben

Plexiglas- bzw. Glas-Scheiben, welche für die TV-Produktion kamerarelevant (Eck- Positionen) sind, müssen - wenn notwendig - während der Drittpausen gereinigt werden (z.B. Puck-Spuren etc.).

Stark zerkratzte Scheiben müssen nach Intervention des tpc ersetzt werden.

Auf der Plexiglas- und Glas-Innen- sowie Aussenseite direkt vor den Ecken-Kameras sind in den Stadien der NL/SL keine Werbekleber erlaubt. In allen anderen Stadien müssen sie bei Liveproduktionen entfernt werden.



20. Hinweise zur Werbung im Stadion

20.1. Kommentatorenplätze

Die Kommentatorenplätze, welche MySports und der SRG zur Verfügung stehen, sollen mit einem jeweiligen Logo-Aufkleber gut sichtbar markiert werden.

20.2 Keine Werbung zwischen Kamera und Spielfeld

Zwischen der Kamera und dem Spielfeld darf sich keine Werbung befinden (z.B. auf der Überdachung der Strafbänke, auf der Aussenseite der Banden und der Plexiglas-Umrandung sowie auf Inflatables und anderen mobilen Elementen).

Zudem dürfen keine gegenständlichen Werbeobjekte wie Autos oder Zeppeline während den Multizeiten (5min vor Spielbeginn und bis einschliesslich 1min nach Spielende) im Schwenkbereich der TV-Kameras permanent sichtbar sein.

Im Blickfeld der Kamera ist ausserdem Werbung für andere Fernsehveranstalter und/oder -produzenten verboten.

20.3. Allgemeine Vorschriften für die Gestaltung der Werbung in den Stadien

Fluoreszierende Farben und leuchtende Reklameschriften sind in der ersten Bandenreihe aus produktiven Gründen verboten.

Direkte verkaufsfördernde Hinweise (z.B. Verwendung von Superlativen) sind nicht erlaubt.

20.4. Werbung mittels Drehbänden

Die Werbung mittels Drehbänden im Schwenkbereich der TV-Kameras ist grundsätzlich erlaubt. Sollte sich diese Werbeform störend auf die Qualität der TV-Produktion auswirken, behält sich SIHF das Recht vor, den Wechsel der Werbepanels nur bei Spielunterbrüchen anzuordnen.

20.5. Werbung über den Stadion-Lautsprecher

Werbung über den Stadion-Lautsprecher während der Spiele mit TV-Produktion ist aus rechtlichen Gründen untersagt. Diese Art von Werbung ist nur vor und nach den Spielen sowie in den Drittelpausen, also ausserhalb der TV-Produktion, erlaubt.

20.6. Projektion von Laser-Werbung auf die Eisfläche während der Spiele

Diese Art von Werbung ist während der TV-Produktion der SIHF nicht erlaubt.

21. Verwendung / Nutzung der TV-Produktionen für Grossleinwände/ In-house-TV

Es gelten die nachstehenden Voraussetzungen und Bedingungen, unter denen die Clubs der NL/SL analog der Saison 2016/17 zur Übernahme des TV-Signals zwecks Verwendung/Nutzung auf Grossleinwänden und/oder im Inhouse-TV in den Eishockeystadien der NL/SL berechtigt sind:

21.1. Allgemeine Voraussetzungen

Die Clubs der NL/SL müssen rechtzeitig (mindestens 14 Tage) vor der Saison eine Anfrage ans tpc richten. Das TV-Signal wird ab Ü-Wagen clean zur Verfügung gestellt. Sämtliche zusätzlich anfallenden Kosten (technischer und personeller Aufwand, Materialkosten, etc.) gehen zu Lasten des Clubs.



21.2. Grossleinwand

Voraussetzung ist eine eigene Regie (speziell für die Grossleinwand) im Stadion. Es darf das ganze Spiel ohne Pausen integral ausgestrahlt werden: Vom Beginn/1. Bully bis Schluss sirene (1.-20., 21.-40. und 41.-60. Minute zusätzlich allfällige Verlängerung und Penaltyschiessen). Interviews oder Vor-/Pausenprogramme der TV-Sender dürfen NICHT ausgestrahlt werden. Unerheblich ist, ob es sich um eine Live-Produktion oder um eine reduzierte Produktion (für Teilaufzeichnung/Berichterstattung) handelt.

Das tpc liefert das Signal ab Übertragungs-Wagen in SDI, übernimmt aber keine Verantwortung für die Ausstrahlung auf der Grossleinwand (z.B. problematische Entscheide mit kompromittierender Wirkung für Schiedsrichter, Anheizen von Fans). Die Weisungen zur Benützung von Video-Wänden in den Stadien muss vom NL/SL-Club zwingend beachtet werden. Verantwortlich für die Ausstrahlung ist allein der Club der NL/SL bzw. dessen Beauftragte.

Für öffentliche Vorführungen von anderen Sportsendungen der TV-Sender (z.B. Sportstruktursendungen von MySports oder der SRG) müssen die Clubs der NL/SL vorgängig bei SUIISA eine Bewilligung einholen und die Bedingungen klären.

21.3 Inhouse-TV

Es darf das ganze Spiel ohne Pausen integral ausgestrahlt werden: Vom Beginn / Bully bis Schluss sirene (1.-20., 21.-40. und 41.-60. Minute zusätzlich allfällige Verlängerung und Penaltyschiessen). Unerheblich ist, ob es sich um eine Live-Produktion oder um eine reduzierte Produktion (für Teilaufzeichnung/Berichterstattung) handelt. Das tpc liefert das Signal in SDI, übernimmt aber keine Verantwortung für die Ausstrahlung auf dem Inhouse-TV (z.B. problematische Entscheide mit kompromittierender Wirkung für Schiedsrichter, Anheizen von Fans). Verantwortlich für die Ausstrahlung ist der Club der NL/SL bzw. dessen Beauftragte.

21.4 Weitere Bedingungen

Während dem Spiel darf grundsätzlich Werbung ausgestrahlt werden, allerdings nicht gleichzeitig (z.B. kein Split-Screen); allgemeine Informationen (Spielankündigungen, Informationen für die Stadionbesucher, etc.) dürfen während dem Spiel als Lauftext platziert werden.

Inserts (=Sponsoringeinblender) während dem Spiel auf dem TV-Signal sind untersagt.

Die Ausstrahlung/Verwertung von TV-Archivmaterial ist wie folgt geregelt: Archivmaterial von 90 Sek. Bilder/Spiel des eigenen Clubs (Heim- oder Auswärtsspiel) dürfen kumuliert auf der Grossleinwand verwertet werden. Dieses Recht gilt bis Ende Saison und darf nicht weiter übertragen werden.

22. Verwendung von TV-Bildmaterial auf der Club-Homepage (Internet)

Die Clubs der NL und SL sind berechtigt, im Internet auf nicht-exklusiver Basis Spielbilder von den Heim- bzw. Auswärtsspielen des eigenen Clubs auf ihren Club-Websites, Stadionscreens und Inhouse-TV als Nachverwertung zu verwerten/zu nutzen. Besagte Internet-Nachverwertungsrechte der Clubs sind beschränkt auf 90 Sekunden Spielbilder pro Heim-/Auswärtsspiel. Eine Weitergabe der Internetrechte an Dritte, wie Fanclubs etc., ist untersagt.



23. Signal-Abnahme ab den Match-Uhren im Stadion

SIHF ist verantwortlich, dass die Clubs dem tpc ungehinderten Zugang zur Match-Uhr gewähren resp. das entsprechende Daten-Interface zur Verfügung stellen, um den Datenausgang der Match-Uhr technisch zu übernehmen. Die Kosten für das Interface müssen vom Club bzw. vom Eissportanlagebetreiber übernommen werden.

24. Kabelhilfen

Das tpc behält sich das Recht vor, bei Live-Spielen - unter rechtzeitiger Ankündigung - Kabelhilfen beim Heimclub zu beanspruchen.

25. Live-Tagging und Video Goal Judge

Das tpc richtet sowohl dem Heim- wie auch dem Gästeteam je ein HD-SDI-Signal ein. Die dafür reservierten Plätze im Stadion sind vor der Saison in Absprache mit SIHF zu definieren.

Für das Video-Goal-Judge-System stellt das tpc der SIHF bzw. den Clubs sämtliche Kamerasignale mittels HD-SDI zur Verfügung. Für den einwandfreien Betrieb der Box ist der Heimclub zuständig, das tpc unterstützt den Club bei Bedarf bei der Problembeseitigung.